

# VOM LEIDEN AM EIGENEN GEBURTSTAG

Das im «Magazin» Nr. 30–31 veröffentlichte «Manifest für eine offene und humanitäre Schweiz» des Club Helvétique hat Nationalkonservative erwartungsgemäss verärgert. Deren geistiger Anführer, Christoph Blocher, wirft den Unterzeichnern pubertäres Denken vor.

Text CHRISTOPH BLOCHER

Wer kennt es nicht aus der Psychologie: das Ausklammern früherer Gegebenheiten des eigenen Lebens, weil diese mit eigenen Vorstellungen von Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung nicht in Übereinstimmung zu bringen sind? Jugendliche in der Pubertät klammern deshalb auch am liebsten alles aus, was früher war. Ein ähnlicher Vorgang war anlässlich des 73. Geburtstags der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu beobachten. Allerdings nicht bei pubertierenden Jungen, sondern vor allem bei Intellektuellen, die Mühe bekunden mit 1291, dem Geburtsjahr unseres Landes. So klammern diese das Geburtsjahr 1291 aus und verschieben es ins 19. Jahrhundert. So erklärte der Präsident der SP Schweiz, für ihn beginne die Schweiz erst 1848 – also mit der Gründung des Bundesstaates. In gleicher Weise äusserten sich auch im «Magazin» die 26 Unterzeichner eines

«Club Helvétique» – alles gestandene Leute mit höherer Schulbildung.

## Wo liegt das Motiv?

Wie erklärt sich das? Es fällt auf, dass diejenigen, die 1291 ungeschehen machen wollen, politisch eher links stehen. Es ist aber erfreulich, dass sie die freiheitliche Bundesverfassung, die so ziemlich das Gegenteil linker Denkweise ist, so in den Mittelpunkt stellen. Doch am Anfang des Jubilars Eidgenossenschaft steht diese Verfassung nicht.

Man braucht keine Hilfe von Tiefenpsychologen, um das Motiv der Verdrängung des Bundesbriefes von 1291 durch diese Kreise zu ergründen. Der Bundesbrief von 1291 – mit seinem entschiedenen Ja zur Unabhängigkeit und seinem ebenso deutlichen Nein zu fremden Richtern – passt nicht in die politische Ausrichtung dieser Leute. Darum soll die Staatsmaxime

«Unabhängigkeit gegen aussen» aus der Geschichte verdammt werden, und die Bundesverfassung von 1848 soll dem Bundesbrief als Gegensatz, nicht als Weiterentwicklung entgegengestellt werden.

Doch den Schöpfern des Bundesstaates ist es nie darum gegangen, den alten Bundesbrief zu zerreißen. Im Gegenteil!

## Keine geschichtslosen Gesellen

Es beginnt schon ganz am Anfang der Bundesverfassung von 1848:

Die Präambel lautete damals (wie übrigens heute noch immer): «Im Namen Gottes des Allmächtigen!» Nicht anders liest sich die Präambel des über 700 Jahre alten Bundesbriefes: «Im Namen Gottes. Amen.»

Aber auch den Zweckartikel der Bundesverfassung von 1848 entnahmen die traditionsbewussten Gründer des Bundesstaates dem alten Bundesbrief von 1291.

Dieser – wie übrigens auch der Bundesvertrag von 1815 – setzte sich die «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen» als Ziel.

Die Revisionskommission für die Bundesverfassung von 1848 war geprägt und abgeschreckt von erpresserischen Zumutungen, ständigen Einmischungen, Durchmärschen und Besetzungen durch europäische Mächte. Solch demütigende, würdelose Missachtungen galt es für alle Zukunft zu verhindern. Die realen Erfahrungen hinter schön tönenden politischen Schlagworten – wie «Liberté, Égalité, Fraternité» – waren nämlich seit 1798 Einmarsch, Plünderung, Steuerlasten, Hunger, Not und Tod.

Der Berner Ulrich Ochsenbein, dem die hervorragendsten Verdienste um die Bundesverfassung von 1848 zukommen, hatte zuvor als Präsident der Tagsatzung zugerufen: «Sollte aber das Unwahrscheinliche, eine fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz, versucht werden, so soll die Welt wissen, dass die Schweiz, stark durch ihr gutes Recht, gross durch die überall hin verzweigten Sympathien aller freien und nach Freiheit ringenden Völker, die letzte Kraft und das letzte Herzblut aufzuopfern wissen wird, ihre von den Vätern in so mancher heissen Schlacht erkämpfte Unabhängigkeit zu wahren.»

Damals waren es ausländische gekrönte Häupter, die diese freiheitliche schweizerische Bundesverfassung partout nicht wollten. (Zurzeit sind es keine «gekrönten», aber immerhin noch ausländische Häupter, denen die Bundesverfassung ein Dorn im Auge ist.)

Auch die Bundesverfassung von 1848, dank der die Schweiz vom Armenhaus Europas zu einer der wohlhabendsten, freiheitlichsten und friedlichsten Nationen der Welt aufstieg, übernimmt also den Bundesbrief von 1291 als Grundlage. Zentral, zuvorderst in Artikel 2, heisst es: «Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.»

In ihrem «Bericht über den Entwurf einer Bundesverfassung» vom 8. April 1848 betonten der spätere Thurgauer Nationalrat Johann Konrad Kern und der spätere Waadtländer Bundesrat Henri Druey, die «Behauptung der Unabhängigkeit» sei «Hauptzweck des Bundes», und zwar «in politischer Beziehung», «in militärischer Beziehung» und «in finanzieller Beziehung». Im Interesse der Unabhängigkeit wurde der Abschluss von Staatsverträgen zur alleinigen Bundessache erklärt; fremde Solddienste wurden verboten, ebenso die Annahme ausländischer Pensionen, Gehälter, Titel und Orden für Behörden und Beamte.

Es gibt nichts zu deuteln: Die Bundesverfassung von 1848 baute entschieden auf dem Bundesbrief von 1291 auf und stellte dessen Werte in den Mittelpunkt. Auf der Unabhängigkeit gegen aussen gründeten die Freiheitsrechte der Bürger im Innern, die Demokratie und die Volksrechte.

Beide Dokumente – der Bundesbrief von 1291 und die Bundesverfassung von 1848 – stellen die Unabhängigkeit ins Zen-

trum. Gerade darum war ihnen eine über Jahrhunderte dauernde Wirkung gegeben, gerade darum gehören sie zu den reifsten, herausragendsten Leistungen der Schweizer Geschichte. Wer sich auf die Bundesverfassung von 1848 berufen will, kann dies nicht tun, ohne deren Hauptzweck zu nennen. Und da Geburtsstunden stets am Anfang des Lebens stehen, datiert das Geburtsjahr um 1291 und nicht 1848.

## «Unbehagen im Kleinstaat»

Intellektuelle leiden immer wieder an der Kleinheit der Schweiz. Sie empfinden ein «Unbehagen im Kleinstaat». Sie wollen sich dem politischen Zeitgeist hingeben und ihre Sehnsucht nach Erlösung im Grossen und angeblich Bedeutungsvollen befriedigen. Sie hoffen, dies derzeit durch eine EU-Integration und mit einer gehörigen Portion an grenzenlosem Moralismus zu bewerkstelligen. Solide schweizerische Unabhängigkeit hat da keinen Platz. Daher müssen für sie die Geburtsurkunde von 1291 auf 1848 verschoben und der Bundesbrief als Gründungsdokument – in Unkenntnis der geschichtlichen Tatsachen – schlicht ausgeklammert werden.

Doch wie pubertierende Jugendliche mit dem Erwachsenwerden oft wieder stolz auf ihre Vergangenheit verweisen, mag man hoffen, dass all die gebildeten und weniger gebildeten Zweifler ebenfalls weiser werden!

CHRISTOPH BLOCHER ist Alt-Bundesrat und Vizepräsident der SVP Schweiz.

SCHAULAGER

LAURENZ-STIFTUNG

PAUL CHAN

SELECTED WORKS 12. APRIL BIS 19. OKTOBER 2014

www.schaulager.org

Paul Chan, 3rd Light, [Detail], 2006, digitale Videoprojektion [Farbe, ohne Ton] und Tisch, Emanuel Hoffmann-Stiftung, Geschenk der Präsidentin, 2010, Depositum in der Öffentlichen Kunstsammlung Basel, © Paul Chan, Foto: Jean Yong